

**Einfache Anfrage Bosshard-St.Gallen:  
«Ausbau des Herdenschutzes zur Reduktion der Nutztierrisse**

Gemäss Mitteilung der kantonalen Wildhut vom 8. August 2022 rissen Wölfe in diesem Jahr bisher 16 Schafe und 15 Ziegen – alle auf ungeschützten Weiden. Des Weiteren kam es in der Nacht vom 4. auf den 5. August 2022 trotz Herdenschutzmassnahmen zu einem Riss eines einjährigen Rindes. Wieso die Herdenschutzmassnahmen im letzteren Fall nicht gegriffen haben, wurde nicht bekannt gegeben.

Die Tatsache, dass in diesem Jahr bisher nur auf ungeschützten Weiden Schafe und Ziegen gerissen wurden, beweist einmal mehr die hohe Wirksamkeit von Herdenschutzmassnahmen. Werden Herdenschutzmassnahmen konsequent und lückenlos umgesetzt, gibt es praktisch keine Schäden durch Wölfe. Eine 100-prozentige Sicherheit besteht allerdings nicht.

Der Herdenschutz sollte demnach in Gebieten mit Wolfsvorkommen auch auf die noch ungeschützten Flächen während der Beweidung ausgebaut werden, damit die Anzahl der Nutztierrisse pro Wolf weiter gesenkt werden kann. Eine Sömmerung mit Schafen und Ziegen ohne gut ausgebauten Herdenschutz sollte es künftig im Kanton St.Gallen nicht mehr geben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der gerissenen Nutztiere in ausreichend geschützten sowie in nicht oder ungenügend geschützten Weiden seit der Rückkehr des Wolfes im Kanton St.Gallen?
2. Ist der Regierung bekannt, welche Weiden in Gebieten mit Wolfsvorkommen ausreichend geschützt sind und welche noch Herdenschutzmassnahmen benötigen? Falls ja, wie viele Weideflächen sind dies (primär im Sömmerungsgebiet)?
3. Was sind aus Sicht der Regierung die Gründe, weshalb noch nicht alle Weiden in Gebieten mit Wolfsvorkommen einen ausreichenden Herdenschutz aufweisen?
4. Gibt es Weideflächen im Kanton St.Gallen, die gemäss Kriterien des Bundes als «nicht zumutbar schützbar» eingestuft sind? Falls ja, wie viele Weideflächen sind dies und was empfiehlt die Regierung für diese Flächen (weiterhin ungeschützt beweidern, schützbar machen oder Beweidung aufgeben)?
5. Wie beurteilt die Regierung die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen im Kanton St.Gallen? Sieht sie ebenfalls Handlungsbedarf und falls ja, in welchen Bereichen?
6. Ist die Regierung bereit, die Alpwirtschaft dahingehend zu unterstützen (auch proaktiv), damit bis zur Alpsaison 2023 alle Weiden in Gebieten mit Wolfsvorkommen einen ausreichenden Herdenschutz aufweisen? Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen will sie dies erreichen?»

12. August 2022

Bosshard-St.Gallen